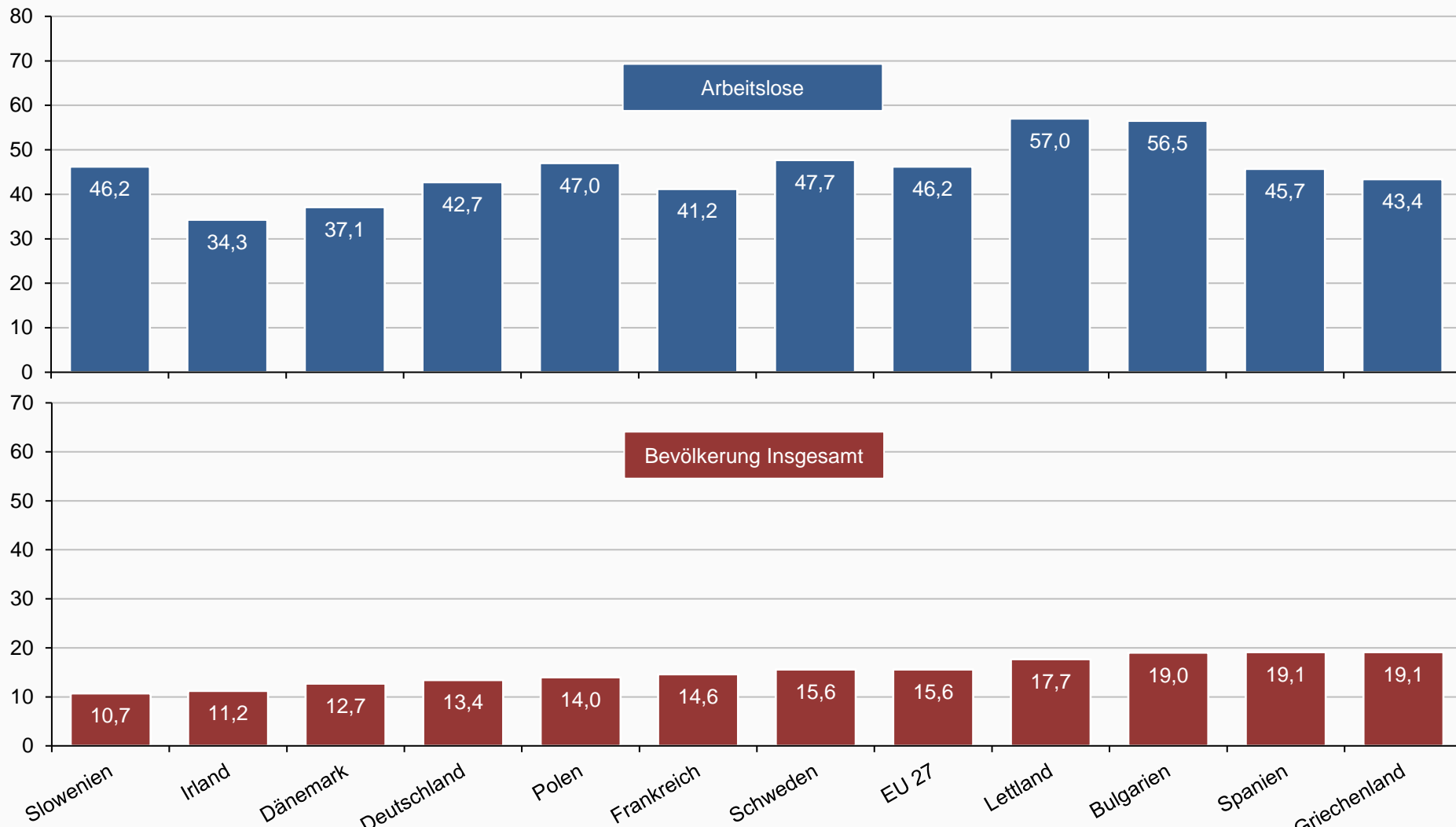


■ **Armutgefährdungsquoten¹ insgesamt u. von Arbeitslosen in ausgewählten EU-Ländern 2022**
Anteil der von Armut bedrohten Personen in % der Bevölkerung bzw. Erwerbsbevölkerung (15 - 64 Jahre)



¹ Armutgefährdungsgrenze: 60 % des medianen Äquivalenzeinkommens
 Quelle: Eurostat (2023): Armutgefährdungsquoten, EU-SILC und ECHP

Armutsgefährdungsquoten insgesamt und von Arbeitslosen in ausgewählten Ländern der EU 2022

In Deutschland liegt die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung insgesamt mit 13,4 % unterhalb des EU-27-Durchschnitts von 15,6 %. Vom Risiko, in Armut leben zu müssen, sind einzelne Personengruppen im besonderen Maße betroffen. Dies gilt vor allem für Arbeitslose. In Deutschland sind etwa 43 % aller Arbeitslosen von Armut bedroht. Von den dargestellten Ländern weisen Lettland und Bulgarien mit Werten von etwa 57,7 % Werte auf, die deutlich über dem EU-Durchschnitt von 46,2 % liegen. Aber auch Schweden, Polen und Slowenien weisen Werte leicht oberhalb bzw. auf dem Niveau des EU-Durchschnitts auf. Deutlich unterhalb des Niveaus liegen Irland (34,3 %) und Dänemark (37,1 %).

Die Armutsbetroffenheit von Arbeitslosen in Deutschland muss vor allem als Folge der Arbeitsmarktreformen der zurückliegenden Jahre interpretiert werden. Das Leistungsniveau der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die für Arbeitslose greift, wenn kein Anspruch auf die höhere Leistung der Arbeitslosenversicherung (mehr) vorliegt, liegt unterhalb des Existenzminimums (vgl. [Abbildung III.59](#)). Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen ist auf diese Leistung angewiesen (vgl. [Abbildung IV.39](#)) und auch die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld fällt bescheiden aus (vgl. [Abbildung IV.53](#)).

Hintergrund

Die Bekämpfung von Armut zählt zu einem der wichtigsten sozialpolitischen Ziele der Europäischen Union. Trotzdem leben in der EU viele Menschen unter Einkommensbedingungen, die mit einem Armutsrisiko verbunden sind. Besonders stark betroffen sind bspw. die Menschen in Bulgarien, Estland oder Spanien. Mindestens jeder fünfte Einwohner gilt hier als arm (vgl. [Abbildung X.24](#)).

Eine Armutsgefährdung liegt vor, wenn das für jedes Haushaltsmitglied verfügbare Haushaltseinkommen nicht ausreicht, um die Güter und Dienstleistungen zu erwerben, die zur Abdeckung des jeweiligen nationalen soziokulturellen Existenzminimums erforderlich sind. Die Armutsgefährdungsschwelle ist auf 60 % des nationalen medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens festgesetzt.

Die nationalen Schwellenwerte für die Armutsgefährdung fallen dabei sehr unterschiedlich aus. Während der Schwellenwert für eine alleinstehende Person in Deutschland 2022 bei 15.000 € im Jahr liegt, liegt er in Dänemark mit 19.956 € noch mal deutlich höher. In Griechenland gilt eine Person bereits ab einem Betrag von unter 5.712 € im Jahr als armutsgefährdend und in Bulgarien ab einem Betrag von unter 3.227 €. In diesem Zusammenhang spricht man deshalb von einer relativen Armut.

In der weiteren Betrachtung verschiedener Haushaltstypen ergibt sich in der EU-27 im Jahr 2022 ein besonders hohes Armutsrisiko bei alleinlebenden (26,1 %) und alleinerziehenden (31,8 %) Personen. Zusätzlich hängt das Armutsrisiko in hohem Maß mit dem erworbenen Bildungsgrad,

dem Alter und dem Geschlecht zusammen. So liegt bspw. auch das Risiko über 65-Jähriger mit 17,3 % leicht über dem EU-Mittelwert für die Gesamtbevölkerung von 16,5 %, wobei die Unterschiede je nach Mitgliedsland sehr stark voneinander abweichen (vgl. [Abbildung X.28](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des EU-SILC (EU Statistics on Income and Living Conditions) vom Statistischen Amt der Europäischen Kommission (Eurostat). Der EU-SILC ist eine sich jährlich wiederholende Erhebung in allen EU-Ländern und dient als Bezugsquelle für vergleichende Statistiken über Einkommensverteilung und soziale Eingliederung in der Europäischen Union. In Deutschland wurde die Erhebung bis 2019 als eigene Erhebung umgesetzt und war mit etwa 14.000 befragten Haushalten je Jahr repräsentativ. Seitdem ist die Erhebung in den Mikrozensus integriert, wodurch mit rund 40.000 Haushalten noch einmal eine breitere Datenbasis erreicht wird. Grundlage der Berechnung ist ein differenziertes Einkommenskonzept mit Bezug zum Vorjahreseinkommen.

Gemäß Eurostat werden alle Personen als arbeitslos definiert, die zwischen 16 und 64 Jahren alt sind, in der Bezugswoche ohne Arbeit waren, innerhalb der folgenden beiden Wochen zur Aufnahme einer Arbeit verfügbar sind (oder bereits eine Beschäftigung gefunden haben, die sie innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen werden) und in den vergangenen vier Wochen zeitweise aktiv auf Arbeitssuche waren. Dagegen werden Schüler*innen, Studierende, Rentner*innen und Hausfrauen*männer, sofern sie nicht erwerbstätig sind und nicht für die Aufnahme einer Arbeit zur Verfügung stehen oder Arbeit suchen, nicht mitgezählt.

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Dabei berücksichtigt die Einkommensberechnung sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als auch die Einspareffekte, die durch das Zusammenleben – durch gemeinsam genutzten Wohnraum, beim Energieverbrauch pro Kopf oder bei Haushaltsanschaffungen – entstehen. Die Einkommen werden also gewichtet.

Das verfügbare Haushaltseinkommen ist die Summe der gesamten Einkommen aller Haushaltsmitglieder aus allen Quellen (einschließlich Einkünften aus Erwerbstätigkeit, Anlagen und Sozialleistungen), wobei Einkommen auf Haushaltsebene hinzugerechnet, Steuern und Sozialbeiträge hingegen abgezogen werden. Um den unterschiedlichen Haushaltsgrößen und Zusammensetzungen Rechnung zu tragen, wird der Gesamtbeitrag anhand einer Standard(Äquivalenz)skala durch die Zahl der „Erwachsenenäquivalente“ dividiert. Bei dieser „modifizierten OECD-Äquivalenzskala“, werden der erste im Haushalt lebende Erwachsene mit 1,0, alle weiteren Haushaltsmitglieder im Alter von 14 Jahren und darüber mit 0,5 sowie Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet. Das so ermittelte Äquivalenzeinkommen wird den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugeordnet. Für die Erstellung der Armutsindikatoren wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen berechnet, indem das gesamte verfügbare

Haushaltseinkommen durch die Haushaltsäquivalenzgröße geteilt wird. Folglich ergibt sich für jede in dem Haushalt lebende Person dasselbe Äquivalenzeinkommen.

Aus diesem Berechnungsverfahren folgt, dass ein* Arbeitslose*r dann als arm gilt, wenn das bedarfsgewichtete pro-Kopf Einkommen des Haushaltes, in dem er*sie lebt, die Armutsschwelle unterschreitet. Dies heißt: Einerseits kann trotz Arbeitslosigkeit Armut vermieden werden, wenn die anderen Haushaltsmitglieder, so der*die Ehepartner*in, über ein ausreichend hohes Einkommen verfügen. Andererseits kann ein großer Haushalt, in dem z.B. mehrere Kinder zu unterhalten sind, zu einem Armutsrisiko werden, wenn zwar die Arbeitslosenunterstützung hoch ausfällt, das Einkommen des*r Arbeitslose*n aber das einzige Einkommen ist.

Die Höhe der Armutsrisikoquoten hängt u.a. auch von der Datenbasis ab. Auswertung mit dem Mikrozensus-Kern führen zu anderen Ergebnissen, da dort die Grundlage das monatliche Haushaltsnettoeinkommen bildet, wobei dieses als klassierte und pauschale Selbsteinstufung erfasst wird. Das Statistische Bundesamt weist für das Jahr 2022 eine (vorläufige) Armutsquote der Arbeitslosen von 49,2 % aus (vgl. [Abbildung III.72](#)).